

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**
Abteilung Register und Personenstand

Merkblatt für die Einreichung eines Adoptionsgesuchs
(Stiefkindadoption – minderjähriges Kind)

Voraussetzungen

- Wohnsitz im Kanton Aargau
- Ehegatten bzw. Partnerinnen und Partner, die seit mindestens 3 Jahren einen gemeinsamen Haushalt führen
- Mindestens 1-jähriges Pflegeverhältnis (Hausgemeinschaft) zwischen Kind und adoptierender Person
- Mindestens 16 Jahre Altersunterschied zwischen Kind und adoptierender Person
- Zustimmung der leiblichen Eltern des Kindes
- Zustimmung des urteilsfähigen Kindes

Wenn eine gesetzliche Massnahme besteht:

- Bericht der Vormundin / des Vormunds oder der Beiständin / des Beistands
- Zustimmung der Kindesschutzbehörde

Gesuch

Das vollständig ausgefüllte Gesuchsformular mit Beilagen ist einzureichen beim:

Departement Volkswirtschaft und Inneres
Abteilung Register und Personenstand
Adoptionsbehörde
Bahnhofplatz 3c
Postfach
5001 Aarau

Familienname

Bei unterschiedlichen Familiennamen der adoptierenden Person und des rechtlichen Elternteils ist im Gesuch anzugeben, welcher Familienname das Kind nach der Adoption führen soll. Ein bereits vorhandenes Kind gibt den Familiennamen für das Adoptivkind vor.

Abklärungen

Die Adoptionsbehörde prüft das Gesuch auf Vollständigkeit und führt die gesetzlich vorgeschriebenen Abklärungen durch. Es wird ein Bericht erstellt, ob die Adoption dem Wohle des Kindes dient. Zu diesem Zweck wird die Sozialarbeiterin der Adoptionsbehörde mit den Familienmitgliedern und dem Kind Gespräche führen. Anschliessend entscheidet das Departement Volkswirtschaft und Inneres über das Adoptionsgesuch.

Unterlagen, die mit dem Gesuch einzureichen sind:

(Für alle Dokumente, die nicht in Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch oder Spanisch abgefasst sind, benötigen wir eine beglaubigte deutsche Übersetzung)

- Ausformulierter Lebenslauf** der gesuchstellenden Person (Beschreibung Herkunftsfamilie, Schulzeit, Ausbildung, aktuelle Tätigkeit, allfällig frühere Ehe, eingetragene Partnerschaft oder faktische Lebensgemeinschaft, Freizeitaktivitäten, religiöse, politische und soziale Verpflichtungen, Wertvorstellungen, Beschreibung des Partners / der Partnerin, Beschreibung Kind, Beziehung zu Kind, Betreuung des Kindes etc.)
- Ausformulierter Lebenslauf** des Partner / der Partnerin der gesuchstellenden Person (Beschreibung Herkunftsfamilie, Schulzeit, Ausbildung, aktuelle Tätigkeit, allfällig frühere Ehe, eingetragene Partnerschaft oder faktische Lebensgemeinschaft, Freizeitaktivitäten, religiöse, politische und soziale Verpflichtungen, Wertvorstellungen, Beschreibung des Partners / der Partnerin, Beschreibung Kind, Beziehung zu Kind, Betreuung des Kindes etc.)
- Begründung der gesuchstellenden Person**, weshalb eine Adoption gewünscht wird
- Ausweis über den registrierten Familienstand** der gesuchstellenden Person (Original, nicht älter als 6 Monate)
Erhältlich beim für den Heimatort zuständigen Zivilstandsamt
- Wohnsitzbescheinigung der gesuchstellenden Person, deren Partner/Partnerin und des Kindes** (Original, nicht älter als 3 Monate)
Erhältlich bei der Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde
- Auszug aus dem Betreibungsregister** der gesuchstellenden Person (aktuelles Original)
Erhältlich beim für Ihre Wohngemeinde zuständigen Betreibungsamt
- Stellungnahme allfälliger Kinder der gesuchstellenden Person**, sofern diese das 12. Altersjahr zurückgelegt haben
- Zustimmung des leiblichen Vaters bzw. der Mutter des Kindes zur Adoption** (Formular) oder die letztbekannte **Adresse**, wenn dessen bzw. deren Zustimmung zur Adoption aussteht
Formular erhältlich bei der Adoptionsbehörde des Kantons Aargau
- Wenn das zu adoptierende Kind das Schweizer Bürgerrecht besitzt, dessen **Personenstandsausweis** (Original, nicht älter als 6 Monate)
Erhältlich beim für den Heimatort zuständigen Zivilstandsamt
- Wenn das zu adoptierende Kind das Schweizer Bürgerrecht **nicht** besitzt, dessen **ausländische Geburtsurkunde** (Original, nicht älter als 6 Monate), **Reisepass** (Kopie) und **Ausländerausweis** (Kopie) ODER bei Geburtsort in der Schweiz **Bestätigung über den registrierten Personenstand** (Original, nicht älter als 6 Monate)
Erhältlich beim für den Wohnort zuständigen Zivilstandsamt
- Zustimmung des zu adoptierenden urteilsfähigen Kindes** (12 Jahre oder älter) **durch Mitunterzeichnung des Gesuchsformulars UND schriftlicher, altersentsprechender Meinungsäusserung**
- Zustimmung des zu adoptierenden urteilsfähigen Kindes** (12 Jahre oder älter) zum beantragten Familiennamen durch Unterzeichnung der beantragten Namensführung

Falls eine gesetzliche Massnahme besteht:

- Ernennungsurkunde als Vormundin / Vormund / Beiständin / Beistand** (Kopie)
- Bericht des Vormunds / der Vormundin / der Beiständin / des Beistands** (Original)
- Zustimmung der Kinderschutzhbehörde**, mit Rechtskraftbescheinigung (Original)

Je nach den konkreten Umständen bleibt die Einforderung weiterer Dokumente vorbehalten.

Nach Rechtskraft des Adoptionsentscheides

Die Adoptionsbehörde teilt die Adoption dem zuständigen **schweizerischen Zivilstandsamt** mit. Die Einwohnerkontrolle des Wohnortes wird durch das Zivilstandsamt orientiert. Originale ausländischer Dokumente werden nach Abschluss des Verfahrens retourniert.

Ausländische Staaten werden nicht von Amtes wegen über die Adoption informiert. Die Adoptiveltern haben sich persönlich um die Anerkennung der schweizerischen Adoption im ausländischen Heimatstaat zu bemühen.

Kosten

Fr. 700.00 bis Fr. 2'000.00, zuzüglich Auslagen.

Auskünfte

E-Mail irene.raab@ag.ch oder Telefon 062 835 14 53 (Frau Irene Raab Rodríguez).